

**A N F R A G E** von Laurenz Styger (SVP, Zürich)

betreffend Festlegung der Daten für Wahlen und Abstimmungen sowie Bestimmung der Abstimmungsvorlagen und weiterer wahl- und abstimmungsrelevanter Eckwerte

---

Mit Medienmitteilung vom 27. Juni 2002 informierte der Regierungsrat über die Verteilung der Kantonsratsmandate auf die Wahlkreise für die Amtsdauer 2003 bis 2007. Gemäss Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat soll der Wahlkreis VI (Städtzürcher Kreise 11 und 12) einen Sitz verlieren zu Gunsten des Wahlkreises XII (Bezirk Uster). Diese Veränderung der Ausgangslage führt dazu, dass einem Kandidaten der betroffenen SVP-Liste im Wahlkreis VI nun eine Absage zu erteilen ist. Die frühzeitige Anhandnahme der Wahlkampf-vorbereitungen hat sich also leider nicht ausbezahlt.

Einmal mehr gibt die regierungsrätliche Praxis bei der Festlegung der Daten für Wahlen und Abstimmungen sowie bei der Bestimmung der Abstimmungsvorlagen und weiterer wahl- und abstimmungsrelevanter Eckwerte Anlass zur Kritik.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann ist dem Regierungsrat bekannt, dass es zu seinen Aufgabe gehört, die Verteilung der Kantonsratsmandate auf die Wahlkreise zu berechnen und dem Kantonsrat entsprechenden Antrag zu stellen?
2. Wann wurde der Regierungsrat vom statistischen Amt über die arithmetische Verteilung der Kantonsratsmandate auf die Wahlkreise informiert?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Berechenbarkeit der Politik und die Auswirkungen auf die Arbeit der Parteien und anderer interessierter Kreise angesichts der Tatsache, dass am Tag der Einreichung dieses Vorstosses noch immer kein Beschluss über die Abstimmungsvorlagen vom 22. September 2002 vorliegt?
4. Ist der Regierungsrat bereit seine Praxis bei der Festlegung der Daten für Wahlen und Abstimmungen sowie bei der Bestimmung der Abstimmungsvorlagen und weiterer wahl- und abstimmungsrelevanter Eckwerte dahingehend zu ändern, dass Parteien und andere interessierte Kreise in Zukunft möglichst frühzeitig in den Genuss der für ihre Arbeit wichtigen Informationen kommen?
5. Auch auf Bundesebene ergibt sich bei der Verteilung der Nationalratssitze auf die Stände möglicherweise eine Verschiebung zu Gunsten des Kantons Zürich. Auch hier ist nicht mit einem raschen Entscheid zu warten, obwohl die letzte Volkszählung bereits wieder eine Weile zurückliegt. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass - aus Gründen der politischen Opportunität - unter Umständen auf die Anpassung verzichtet werden soll?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bald mit einem Entscheid in der Angelegenheit zu rechnen ist und die Interessen des Kantons Zürich nach Recht und Gesetz berücksichtigt werden?

Laurenz Styger